

Ende der «Kuscheljustiz»

Vergewaltiger, Raser und andere Delinquenten sollen härter angefasst werden. In einer Reihe von Vorstössen votiert der Nationalrat für schärfere Massnahmen im Strafrecht.

DAVID ANGST

BERN. Der Nationalrat hat gestern im Schnelldurchlauf rund 80 Vorstösse zur Kriminalität und zum Strafrecht behandelt. Fazit: Das seit zwei Jahren geltende Strafrecht ist in den Augen einer Ratsmehrheit zu wenig griffig. Damals wurden Freiheitsstrafen von weniger als sechs Monaten abgeschafft und entsprechende Delikte mit Geldstrafen geahndet. Vor allem im rechtsbürgerlichen Lager wurde dies von Anfang an kritisiert. Gestern war der Tag, an dem diese Kritik im Parlament in aller Deutlichkeit zum Ausdruck kam.

Unter anderem sollen nach Ansicht einer Ratsmehrheit die kurzen – bedingten und unbedingten – Haftstrafen wieder eingeführt werden. Mit deutlicher Mehrheit wurde auch eine Motion von Brigitte Häberli (CVP/TG) gutgeheissen, wonach es künftig keine bedingten Geldstrafen mehr geben soll.

Verschiedentlich wurde in diesem Zusammenhang argumentiert, diese wirkten zu wenig abschreckend. So sagte etwa Norbert Hochreutener (CVP/BE): «Wenn man jemanden spitalreif prügelt und dann den Gerichtssaal verlässt, ohne dass konkret etwas passiert – weil man eine bedingte Geldstrafe erhält –, macht das keinen Eindruck.»

Die SVP wollte noch weiter gehen. Sie verlangte, künftig von Geldstrafen ganz abzusehen und wieder zum alten Bussensystem zurückzukehren. Dieser Vorstoss scheiterte nur ganz knapp mit 90 zu 91 Stimmen. Mit einem anderen Vorstoss hatte die SVP-Fraktion allerdings Erfolg. Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Ausländer, welche sich erwiesenermassen weigern, sich zu integrieren, ihre Niederlassungsbewilligung verlieren und ausgeschafft werden können.

Strengere Gangart

Ausserdem stimmte der Rat für die Einführung von Schnellgerichten, für eine strengere Gang-

art im Umgang mit Vergewaltigern und Rasern, für härtere Strafen bei vorsätzlicher Körperverletzung und Kinderpornographie und für eine nationale Strategie zur Bekämpfung der Internetkriminalität. Im weiteren verlangt die Ratsmehrheit Anstrengungen im Bereich der Gewaltprävention und des Opferschutzes.

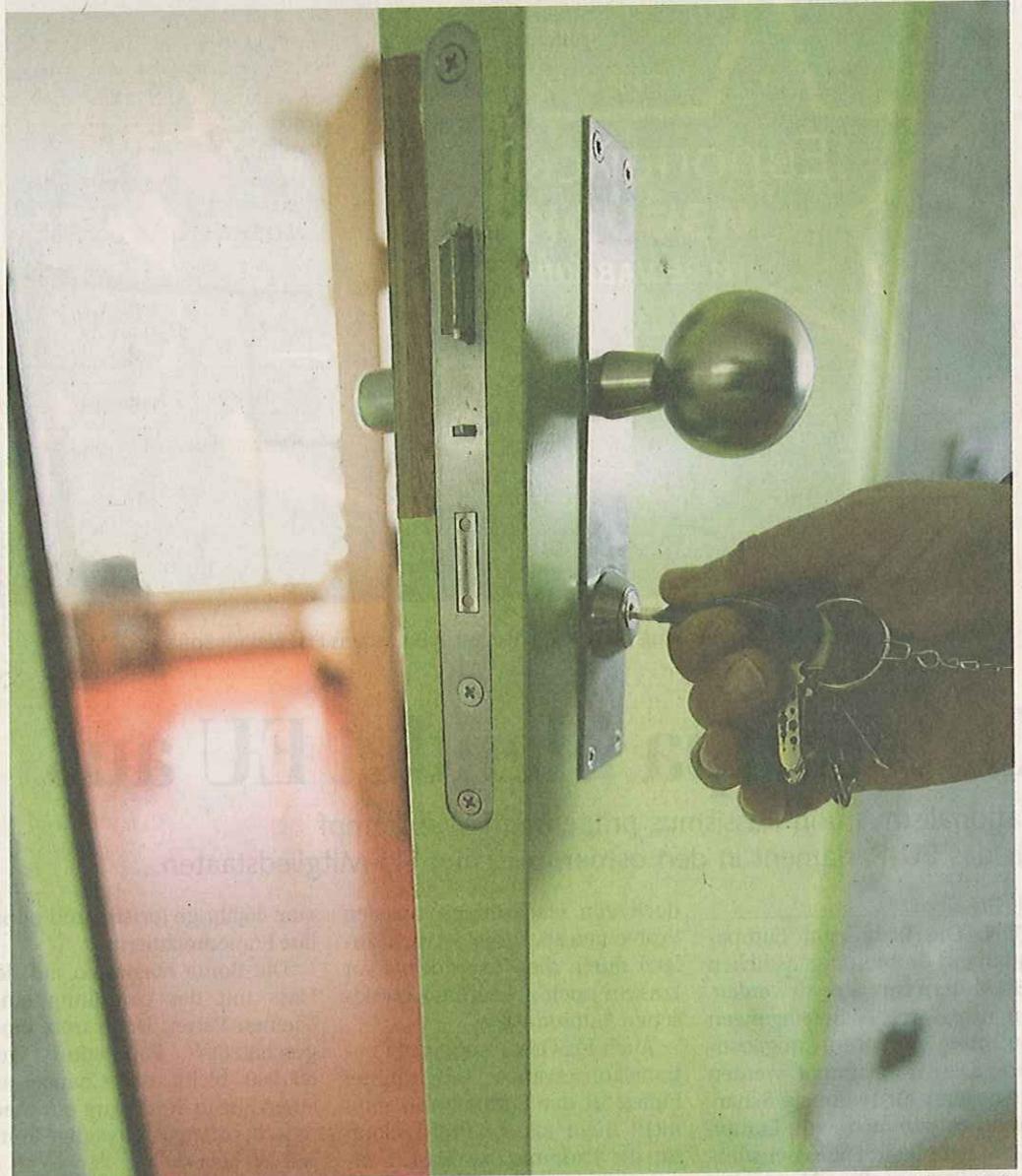
Zudem soll ein nationales Register für vorbestrafte Pädophile geschaffen werden, und elektronische Killerspiele sollen nicht

mehr verkauft werden dürfen. Ziemlich allein standen die Grünen mit ihrer Forderung nach einer Denkpause, um die Wirksamkeit des neuen Strafrechts zu analysieren.

Harmonisierung im Herbst

In vielen Fällen stimmte der Rat gegen die Empfehlung des Bundesrates. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf gab zu, dass es im heute geltenden Strafrecht Schwachstellen gebe (siehe Inter-

view). Auch habe sich die öffentliche Wahrnehmung geändert. Die Justizministerin warnte aber vor Schnellschüssen und versprach bis im Herbst eine Vorlage, in der die Strafrahmen für verschiedene Delikte neu abgesteckt würden. Ein Kernanliegen dieser Strafrahmen-Harmonisierung sei, die Strafmasse bei Delikten gegen Leib und Leben und gegen die sexuelle Integrität mit dem Strafrahmen gegen Vermögensdelikte abzustimmen.



Archivbild: Reto Martin

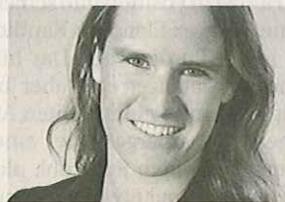
Künftig sollen Täter statt Geldstrafen zahlen wieder öfter ins Gefängnis wandern.



Caspar Baader
(SVP/BL)

«Griffige Strafen schrecken ab»

«In einem Rechtsstaat hat das Strafrecht eine zentrale Bedeutung. Die Strafe muss – dies im Gegensatz zu den Illusionen der 68er-Generation – die Täter davon abschrecken, Straftaten zu begehen. Das können nur griffige Strafen, die den Namen «Strafe» auch verdienen. Wir haben es heute in einem überproportionalen Ausmass auch mit Straftätern aus anderen Ländern mit anderen Weltanschauungen und letztlich auch Rechtsordnungen zu tun, welche nur härtere Strafandrohungen verstehen. Der SVP geht es darum, mit einer raschen Revision des Strafrechts für mehr Sicherheit in diesem Land zu sorgen. Dafür braucht es jetzt keine Denkpause. Wir sind gewählt, um zu handeln, und nicht, um zu warten.»



Andrea Geissbühler
(SVP/BE)

«Experiment gescheitert»

«Gesetzgeberische Experimente können scheitern. Dann müsste das Parlament die Grösse haben, eigene Fehler einzugestehen und zu korrigieren. Das Strafrecht ist ein solches gescheitertes Experiment. Wir haben nun in der Praxis genug Erfahrungen gemacht, um dies sagen zu können. Ich gebe ein Beispiel: Was macht die Polizei, wenn sie heute gewalttätige Jugendliche bei einem Fussballmatch oder einen Dealer aufgreift? Sie nimmt die Personen auf den Posten, schreibt eine Anzeige und muss die Täter dann gleich wieder auf freien Fuss setzen. Diese können also rasch wieder gewalttätig sein oder dealen. Ist das der Sinn und Zweck der polizeilichen Arbeit und des Strafrechts? Ein Strafrecht, das gar nicht straft, ist eine Absurdität.»



Daniel Vischer
(GP/ZH)

«Debatte ein Evergreen»

«Ich schlage Ihnen ein drei- oder fünfjähriges Moratorium vor, während welchem das Strafrecht nicht geändert wird. Wir haben dieses in den letzten fünf Jahren etwa fünfmal revidiert. Es wurde – entgegen anderen Behauptungen – verschärft und nicht erleichtert. Diese Debatte ist ein Evergreen. Neu ist höchstens, dass auch die CVP und Teile der SP mitzumischen versuchen. Offenbar ist das Strafrecht ein ergiebiger Trog. Es geht um die Glaubwürdigkeit des Gesetzgebers. Ein Gesetzgeber, der alle zwei Jahre sein Strafrecht ändert, der verdient das Attribut des Pfadfinder- und Huschelitums. Ein Gesetzgeber, der nicht in der Lage ist, Gesetze zu machen, die sich mindestens zehn Jahre bewähren, der müsste eigentlich in globo abgewählt werden.»



Alec von Graffenried
(GP/BE)

«Leute glauben den Politikern»

«Wir müssen die Justiz arbeiten lassen, und sie arbeitet auch. Wir haben nicht öfters Mord und Totschlag als vor zwanzig Jahren, das kann man messen. Da können Sie die Statistiken noch so lange anschauen, die können Sie nicht totschiessen. Wir haben viermal weniger Verkehrstote als vor vierzig Jahren. Wir haben viele Delikte neu unter Strafe gestellt, die früher nicht strafbar waren. Ich wurde in der Schule noch abgeschlagen – das gibt es heute nicht mehr. Häusliche Gewalt wird neu geahndet, das ist richtig. Sie müssen sehen: Wir sind auf dem Weg zu einer nach und nach gewaltfreien Gesellschaft. Aber die Leute fühlen sich nicht sicherer. Wissen Sie, weshalb die Leute auf der Strasse Angst haben? Die Leute glauben ihren Politikern.»

«Nicht nachvollziehbar»

Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf hält die bedingten Geldstrafen für ungeeignet.

Frau Bundesrätin, haben Sie die Unzufriedenheit mit dem neuen Strafrecht unterschätzt?

Eveline Widmer-Schlumpf: Nein, zumal ich ja selber auch nicht in allen Teilen Befürworterin des allgemeinen Teils des neuen Strafrechts war. Als dieses im Parlament diskutiert wurde, war ich noch Mitglied einer Kantonsregierung, welche grösste Vorbehalte hatte. Umso erstaunter war ich, dass es nicht in eine andere Richtung gelenkt wurde.

Werden Sie angesichts des Drucks die für den Herbst geplante Vernehmlassung vorziehen?

Widmer-Schlumpf: Da geht es um den besonderen Teil des Strafgesetzbuches, und zwar um Mindest- und Höchststrafen sowie Massnahmen. Wir wollen das Verhältnis der Strafrahmen bei Delikten gegen Leib und Leben oder Sexualdelikten einerseits und bei Vermögensdelikten andererseits anschauen. Dieses Gleichgewicht ist nicht mehr überall gegeben. Mit diesen Vorschlägen muss ich noch in den Bundesrat und dann in die Vernehmlassung.

Woran fehlt es denn?

Widmer-Schlumpf: Das Strafrecht hängt sehr stark mit dem Empfinden der Bevölkerung zusammen. Als man vor rund 20 Jahren den allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches zu revidieren begann, ist man noch stark vom Resozialisierungsgedanken ausgegangen und hat Repression und Prävention zurückgestellt. Selbstverständlich ist Resozialisierung wichtig, aber aus heutiger Optik legt man nicht mehr gar so viel Gewicht darauf. Das muss man jetzt korrigieren, ohne gleich ins andere Extrem zu verfallen.

Sie sind nicht die Hardlinerin, welche einfach mehr Härte will?

Widmer-Schlumpf: Bei gewissen Straftatbeständen wie Körperverletzungen und Sexualdelikten schon. Wir müssen schauen, wie wir diese Bereiche neu regeln können – ob mit Mindeststrafen

oder mit dem Heraufsetzen des Strafrahmens. Das müssen wir jetzt in der Vernehmlassung ausdiskutieren. Das geltende Strafrecht ist aus heutiger Optik wirklich nicht mehr ganz nachvollziehbar. Dies gilt vor allem für Körperverletzungen, die zu schweren Schädigungen führen, etwa im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen.

Braucht es die Wiedereinführung der kurzen Haftstrafen und die Abschaffung der Geldstrafen?

Widmer-Schlumpf: Nicht unbedingt. Man könnte auch kurze Freiheitsstrafen wieder als Regelfall einführen und Geldstrafen daneben weiter gelten lassen. Die Frage ist, ob man alle Geldstrafen oder nur die bedingten wieder abschaffen soll. Bedingte Geldstrafen sind aus meiner Sicht nicht geeignet, denn sie haben weder präventive noch repressive Wirkung.

Der Nationalrat möchte Killerspiele verbieten. Und Sie?

Widmer-Schlumpf: Wir werden Vorschläge machen, wie die Jugend vor solchen Spielen geschützt werden kann. Heute haben wir keine Möglichkeiten, das einzuschränken. Noch nicht klar ist, wie man den Jugendlichen den Zugang zu Killerspielen vollständig verunmöglichen kann, ohne auch Erwachsene am Konsum solcher Spiele zu hindern.

Ist das nicht etwas blauäugig?

Widmer-Schlumpf: Da haben Sie recht. Letztlich wird es darum gehen, den Konsum von Killerspielen allgemein zu untersagen oder diesen weiterhin zuzulassen.

Interview: Eva Novak



Eveline Widmer-Schlumpf
Justizministerin